

BS-Nr.: 10/106	Abstimmungsergebnis einstimmig	Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	-----------------------------------	---

**a) Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen**

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch, der Beteiligungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch und der erneuten verkürzten Beteiligungen gemäß § 4 a (3) i.V.m. §§ 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuches des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Rheinbach geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Der Rat der Stadt Rheinbach fasst in seiner Sitzung am 11.05.2015 entsprechend der in der Verwaltungsvorlage beigefügten tabellarischen Zusammenfassung den Beschluss über die Abwägung der im Rahmen

1. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch
2. der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch und Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch
3. der erneuten verkürzten Beteiligungen gemäß § 4 a (3) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung vorgebrachten Stellungnahmen.

Die tabellarische Übersicht mit Abwägungsentscheidung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

BS-Nr.: 10/107	Abstimmungsergebnis einstimmig	Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	-----------------------------------	---

## **b) Satzungsbeschluss**

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 11.05.2015 den Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung. Das Plangebiet der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 umfasst eine ca. 1,07 ha große Fläche zwischen dem begrünten Böschungstreifen der Autobahn A 61 und der Gutenbergstraße. Im Norden und Süden wird das Plangebiet durch bereits bebaute Grundstücke begrenzt. Nach Südosten erstreckt sich das Plangebiet bis an das Landschaftsschutzgebiet des Eulenchbachs mit seinem bachbegleitenden Gehölzsaum. Der Geltungsbereich der IV. Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 8, Nr. 250 (teilweise), 253, 254, 255, 256, sowie 127 (teilweise), 192 und 130 (teilweise).

Die Bebauungsplanänderung besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift.

Die vorliegende Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die zusammenfassende Erklärung wird ebenfalls gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Bebauungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.